

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen X. Einzelbeschlüsse 11. Stellungnahme der Verbandsgemeinde Brohltal
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 22.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**11. Stellungnahme der Verbandsgemeinde Brohltal vom 26.02.2013**

Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Verbandsgemeinde Brohltal macht darauf aufmerksam, dass im Vorentwurf aus 2013 eine Fläche zur Gemarkungsgrenze nach Hohenleimbach dargestellt ist und bittet um Mitteilung, falls sich im weiteren Verfahren Erkenntnisse aus der Umweltprüfung ergeben, die Auswirkungen auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Brohltal haben könnte.

Bedingt durch die Ergebnisse der Landschaftsbildanalyse entfällt die Fläche an

der Gemarkungsgrenze zu Hohenleimbach. Die Verbandsgemeinde Brohltal wird mit sämtlichen Unterlagen erneut am Verfahren beteiligt.

Eine Beschlussfassung ist entbehrlich.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Veranschlagung <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaus- halt 2016		<input type="checkbox"/> Finanzhaus- halt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 50.000 €	Buchungsstel- le: 51121-562550

Anlagen:

STN zu 11.